



Präsident
Karl Flubacher
Bachmattweg 4
4132 MuttENZ
061 461 54 02 / 079 909 36 19
praesident@tvmuttENZ.ch
www.tvmuttENZ.ch

Corona-Beauftragter TV MuttENZ
Urs-Martin Koch
079 610 68 51
urs-martin.koch@bluewin.ch

Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb ab 20. Dezember 2021

Version: V 2.2 vom 21.12.2021

Ersteller: Corona-Beauftragter TV MuttENZ
Urs-Martin Koch
+41 79 610 68 51
urs-martin.koch@bluewin.ch

Basis: Weisungen der Gemeinde MuttENZ vom 20.12.2021



Verschärfungen im Trainingsbetrieb per 20.12.2021

Der Bundesrat hat am 17. Dezember 2021 aufgrund der steigenden Fallzahlen Verstärkungen der Massnahmen gegen das Coronavirus per 20. Dezember 2021 beschlossen. Die Gemeinde MuttENZ hat am 20. Dezember 2021 die Massnahmen bestätigt wie folgt:

Bei sportlichen ... Aktivitäten in Innenräumen gilt für Personen ab 16 Jahren (Aktive und Besucher) die 2G-Regel (Zugang nur für geimpfte und genesene Personen). Grundsätzlich gilt zudem für Personen ab 12 Jahren eine Maskenpflicht. Das heisst: Jede Person ab 12 Jahren muss in Innenräumen von ... Sportanlagen eine Maske tragen. Die Maskenpflicht gilt für alle Anwesenden ab Eintritt ins Gebäude und in allen Innenräumen (Eingangsbereich, Wartebereiche, Garderoben, Zuschauerplätze, etc.).

Von der Maskenpflicht während der Aktivität ausgenommen sind Jugendliche unter 16 Jahren. Ebenfalls ausgenommen sind geimpfte und genesene Personen ab 16 Jahren, deren vollständige Impfung, Auffrischimpfung oder Genesung nicht länger als 4 Monate zurückliegt oder die ein negatives Testresultat vorweisen können (2G+).

Der Trainings- und Wettkampfbetrieb draussen ist für alle Personen ohne Maske oder Zertifikat möglich. Die Nutzung von Garderoben, Toiletten oder anderen Innenbereichen erfordert eine Maske.

Nach wie vor gilt damit:

1. Nur symptomfrei ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

2. Gründlich Hände waschen und Halle Lüften

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld. Zudem soll die Halle oft gelüftet werden.

3. Maske tragen

Maske tragen ist aktuell ab 12 Jahren wieder Pflicht.

Ausnahme: Während der sportlichen Aktivität kann darauf gemäss den Bedingungen oben verzichtet werden.

4. Präsenzlisten führen = generelle Pflicht im TVM

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten. Die Person, die das Training leitet, sorgt für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese dem Corona-Beauftragten bei Bedarf zur Verfügung steht (vgl. Punkt 5). In welcher Form die Liste geführt wird (doodle, App, Excel, AWK, usw.) ist dem/der Trainingsverantwortlichen freigestellt.

5. Bestimmung Corona-Beauftragter des Vereins

Jede Organisation, welche einen Trainingsbetrieb durchführt, muss einen Corona-Beauftragten bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Beim TV MuttENZ ist dies Urs-Martin Koch. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an ihn wenden (Tel. +41 79 610 68 51 oder urs-martin.koch@bluewin.ch).

6. Besondere Bestimmungen

Für die Kontrolle der Zertifikate ist die/der federführende Trainingsleitende verantwortlich.

MuttENZ, 20.12.2021

TV MuttENZ
Präsident

Karl Flubacher

Corona-Beauftragter

Urs-Martin Koch